



RS-Nummer: BW2026-045.sac

Ansprechpartner: Uwe Schmidt

Datum: 27.05.2026

Telefon: 03727 92228

Kategorie: Betriebs-, Volkswirtschaft/Fabrikate

E-Mail: [uwe.schmidt@kfz-sachsen-west.de](mailto:uwe.schmidt@kfz-sachsen-west.de)

## THG-Prämie – Zeitlich begrenzte Sonderaktion mit erhöhten Garantieprämien

Die positive Entwicklung der Elektromobilität wirkt sich zunehmend auch auf die THG-Quote und die erzielbaren Prämien aus. Im Rahmen einer zeitlich begrenzten Sonderaktion erhalten Kfz-Betriebe ab sofort bis zu 380 € pro Fahrzeug beziehungsweise 570 € für N1-Fahrzeuge. Damit eröffnen sich zusätzliche Erlöspotenziale sowie neue Möglichkeiten zur Kundenbindung im wachsenden Umfeld der Elektromobilität.

Unter Bezugnahme auf unser Rundschreiben BW2026-033.sac vom 20.04.2026 möchten wir Sie über eine weitere positive Entwicklung im Rahmen der Kooperation mit Geld für eAuto informieren.

Die weiterhin steigende Bedeutung der Elektromobilität sowie die aktuelle Entwicklung am THG-Markt wirken sich derzeit positiv auf die erzielbaren THG-Prämien aus. Zur weiteren Unterstützung der Kfz-Betriebe sowie zur zusätzlichen Aktivierung bislang noch inaktiver Betriebe wurde die THG-Prämie im Rahmen einer zeitlich begrenzten Sonderaktion nochmals deutlich angehoben.

### Erhöhte THG-Prämien im Rahmen der Sonderaktion

Ab sofort gelten für neu hochgeladene sowie verlängerte Fahrzeuge folgende erhöhte Garantieprämien:

- **380 €** THG-Prämie pro Fahrzeug
- **570 €** THG-Prämie für Fahrzeuge der Klasse N1

Die erhöhten Prämien gelten sowohl für Fahrzeuge von Kfz-Betrieben als auch für Privatpersonen, beispielsweise im Rahmen von Kundenempfehlungen oder Affiliate-Lösungen.

Die Sonderkonditionen sind bereits automatisch für bestehende Kunden und Betriebe hinterlegt und werden bei allen ab sofort neu eingereichten oder verlängerten Fahrzeugen berücksichtigt.

### Zeitliche Einordnung der Aktion

Die Aktion gilt ab sofort und ist zunächst für die kommenden Monate vorgesehen. Betrieben, die von den erhöhten Prämien profitieren möchten, wird empfohlen, die Beantragung möglichst innerhalb der **nächsten ein bis zwei Monate** vorzunehmen.

Ob und in welchem Umfang die Aktion anschließend verlängert wird, steht derzeit noch nicht abschließend fest.



## Zusätzliche Chancen für Kfz-Betriebe

Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass die zunehmende Verbreitung der Elektromobilität weiterhin zusätzliche wirtschaftliche Potenziale für Kfz-Betriebe eröffnet. Gerade die positive Entwicklung der THG-Quote schafft aktuell attraktive zusätzliche Erlösmöglichkeiten – sowohl über eigene Fahrzeuge als auch über Kundenfahrzeuge und Ladeinfrastruktur.

Zudem kann die THG-Prämie aktiv zur Kundenansprache und Kundenbindung genutzt werden und bietet damit zusätzliche vertriebliche Ansatzpunkte im Bereich der Elektromobilität. Insbesondere Betriebe mit wachsendem E-Fahrzeugbestand können hiervon unmittelbar profitieren.

## Beantragung und Ansprechpartner

Die Registrierung und Beantragung erfolgt weiterhin über den ZDK-Kooperationspartner Geld für eAuto unter:

[geld für eAuto – Unternehmen](#)

Für Rückfragen sowie zur individuellen Beratung steht Herr Jonas Toujani gerne zur Verfügung:

E-Mail: [jonas@geld-fuer-eauto.de](mailto:jonas@geld-fuer-eauto.de)

Beratungstermin buchen:

[Terminbuchung Jonas Toujani](#)

## Fazit

Die aktuellen Sonderkonditionen bieten zusätzliche wirtschaftliche Chancen für Kfz-Betriebe und zeigen zugleich, dass die Elektromobilität zunehmend auch neue Erlösmodelle eröffnet. Die aktuelle Entwicklung der THG-Quote unterstreicht dabei, dass Betriebe mit wachsendem E-Fahrzeugbestand sowie eigener Ladeinfrastruktur von der Transformation der Mobilität unmittelbar profitieren können.